

**Sanierung der Abwasseranlage im Bereich der Waschhalle der Bauamtlichen Betriebe;  
Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der Beauftragungen**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	<b>16.07.2021</b>	Stadt Landshut, den	24.06.2021
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Faltermeier, Thomas Forster, Brigitte

**Vormerkung:**

Im Zuge der Waschhallensanierung des Städtischen Bauhofes müssen dringend Grundleitungen, Leichtflüssigkeitsabscheider, Pumpwerk und Absetzbecken des Schmutzwassers erneuert werden, da diese nicht mehr dem Wasserhaushaltsschutzgesetz (WHG) entsprechen. In der gleichen Maßnahme muss auch die Regenwasserableitung um die Waschhalle auf Anweisung des Wasserwirtschaftsamtes modernisiert werden. Die Überarbeitung der Einleitung in die Pfettrach wird im Bauabschnitt 2 im Jahr 2022 erfolgen. Eine weitere Verschiebung oder nur teilweise Realisierung ist durch die wasserwirtschaftlichen Auflagen nicht möglich.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich eine Erhöhung von 400.000 € aus folgenden Gründen:

Es wurden zu geringe Massen beim Aushubmaterial berücksichtigt und die angenommene Deklaration des Aushubes zu niedrig eingestuft. Die Deklaration stützt sich auf Probebohrungen vor Ort (Z 1.2). Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der Aushub rund um schadhafte Einbauten und Leitungen höher belastet ist als das Material der Probenentnahme und deshalb höhere Entsorgungskosten eingeplant werden müssen.

Ein weiterer Grund ist ein höherer Planungsaufwand, der sich aus der Abstimmung mit dem Landratsamt Landshut und Wasserwirtschaftsamt ergeben hat.

Die Aushubarbeiten müssen seitens einer Fachfirma (Geologe) baubegleitend überwacht werden. Zu den Aufgaben der Fachfirma zählen die richtige Zwischenlagerung der verschiedenen Haufwerke, Beweissicherungen des Bodens der Lagerflächen bevor dort Aushub gelagert wird, Haufwerksbeprobungen und Erstellen eines Abschlussberichts über die ganze Maßnahme (Aushub/Aushubmaterial).

Ein weiterer Planungsaufwand ist die Beweissicherung der neu sanierten Waschhalle.

Dies bedeutet, dass der Istzustand der Waschhalle vor Beginn der Arbeiten seitens eines Dritten festgehalten wird. Im geringen Abstand von der Waschhalle werden die Absetzbecken abgebrochen und neu erstellt, wofür ein Verbau benötigt wird. Durch die Verbau- und Abbrucharbeiten könnten Schäden an der Waschhalle entstehen. Um diese eventuellen Schäden geltend zu machen, benötigen wir im Vorfeld eine Beweisaufnahme

**Finanzierung:**

Die vorhandenen Mittel im Haushalt 2021 für betriebstechnische Anlagen im städtischen Bauhof (Haushaltsstellen 1/7719.9632 und 1/7719.9635) belaufen sich auf einen Ansatz von 800.000 € und Haushaltsausgaberesten von insgesamt rund 605.000 €.

Nach Abzug der verplanten Mittel für die Erneuerung der Waschstraße bleibt für die Finanzierung der Grundleitungs- und Regenwasserertüchtigung eine Summe von 1.000.000 €. Für das Gesamtprojekt wird eine Auftragssumme von 1,4 Mio € veranschlagt. Diese ergeben sich aus dem Submissionsergebnis für die Kanalarbeiten von 1.000.000 € und weiteren 400.000 € für Massenmehrungen beim Aushub sowie zusätzlichen Baunebenkosten. Um die Summe komplett beauftragen zu können, ist zu den bestehenden Haushaltsermächtigungen

eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 400.000 € nötig. Der Mittelabfluss der Maßnahme wird mit 560.000 € in 2021 und 840.000 € in 2022 angenommen.

Die nötige Verpflichtungsermächtigung kann vom Projekt Neubau der Wohnanlage Breslauer Straße umgewidmet werden, da dort das Vergabevolumen 2021 nicht voll ausgeschöpft wird (Haushaltsstelle 1/8801.9402).

Für die im Jahr 2022 zusätzlich anzusetzenden Mittel kann die Deckung voraussichtlich zumindest teilweise durch Einsparungen bei der Dachsanierung am städtischen Bauhof gewährleistet werden.

Seitens des Amtes für Finanzen besteht mit nachstehendem Beschluss- bzw. Finanzierungsvorschlag Einverständnis.

Ausblick:

Die Entwässerungssituation auf dem gesamten Bauhofgelände und im Bauhofgebäude ist auf Grund mehrerer Sachverhalte problematisch.

Das Gebäude bzw. die technischen Installationen weisen ihrem Alter entsprechend diverse Schadensbilder auf und genügen in etlichen Belangen nicht mehr den aktuellen Vorschriften und Regelwerken.

Bestehende Defizite sind bereits dokumentiert. Die schrittweise Behebung der erkannten Mängel ist im Gange.

Der Wassereintritt ins Bauhofgebäude im Zuge des Starkregenereignisses in der Nacht vom 22.06. auf 23.06.2021, von dem unter anderem auch das Museumsdepot betroffen war, ergab sich als Folge der Gesamtüberlastung aller Regenentwässerungssysteme auf dem Bauhofareal.

Dieses Extremereignis machte deutlich, dass die bereits begonnenen Sanierungsmaßnahmen alternativlos sind. Um eine Durchfeuchtung des Gebäudes zukünftig gesichert verhindern zu können, sind weitere aufwändige und kostenintensive Nachrüstungen, Sanierungs- und Ertüchtigungsschritte an den innen- und außenliegenden Regenentwässerungseinrichtungen erforderlich (Gebäudegrundfläche über 22.000m<sup>2</sup>!).

Die notwendigen weiteren Sanierungsschritte sind bereits in Planung.

Über die resultierenden Erfordernisse wird in den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit berichtet.

Die zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen benötigten Haushaltsmittel werden nach Planungsfortschritt beantragt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat empfiehlt dem Plenum, die restliche Finanzierung des Projekts Grundleitungs- und Regenwasserertüchtigung am Bauhof durch Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung von der Haushaltsstelle 1/8801.9402 (Neubau Wohnanlage Breslauer Straße / Isarweg) auf die Haushaltsstelle 1/7719.9632 (Bauhof; Betriebstechnische Anlagen) in Höhe von 400.000 € zu ermöglichen. Damit können die notwendigen Beauftragungen 2021 erfolgen.

**Anlagen: ---**